

101/SN-274/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

ÖSTERREICHISCHE ARBEITSKREISE FÜR PSYCHOANALYSE

Gegründet 1947 von Igor A. CARUSO

Wiener * Innsbrucker * Salzburger * Linzer * Grazer Arbeitskreis
 Österreichische Studiengesellschaft für Kinderpsychoanalyse
 Klagenfurter Gruppe * Psychoanalytisches Seminar Vorarlberg

LEITERKONFERENZ

Dr. Reinhard LARCHER
 Vorsitzender

Mirabellplatz 9/1
 5020 Salzburg
 Tel. (0662) 8044-6500

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 Dr. Karl-Renner-Ring
 1010 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF
ZI _____ 4.-GE-9.9.2
Datum: 12. FEB. 1990
Verteilt 12.2.90 Parcours

Betreff: Psychotherapiegesetz

Pr. Jimotyn

Die Österreichischen Arbeitskreise für Psychoanalyse (ÖAP) sind mit ihren dzt.
mehr als 250 Psychoanalytiker/inne/n und Psychoanalytiker/inne/n in Ausbildung
 ein erhebliches Potential für die psychotherapeutische und psychosoziale Versor-
 gung Österreichs. Aus ihrer über 40 Jahre dauernden Erfahrung im psychothera-
 peutischen Feld begrüßen sie die vorgeschlagene gesetzliche Regelung der Aus-
 übung der Psychotherapie. Da von den einzelnen Arbeitskreisen bereits gesonderte
 Stellungnahmen ergingen, soll hier nur folgendes festgehalten werden:

Die Umschreibung der **psychotherapeutischen Tätigkeit** im § 1 des Gesetzes
 ist umfassend und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen verant-
 wortlichen psychotherapeutischen Handelns im Sinne wissenschaftlich fundierter
 Psychotherapie.

Die **wechselseitige Verpflichtung der Konsultationszuweisung** (§ 17) schafft
 endlich auch eine aus Sicht der Patient/inn/en unabdingbare Voraussetzung,
 um entsprechende (psycho-) therapeutische Maßnahmen zeitgerecht und umfassend
 vornehmen zu können.

Die ÖAP befürworten sehr, daß dieses Gesetz keine Rücksicht auf berufsstän-
 dische Interessen nimmt und der **Zugang zur psychotherapeutischen Ausbildung**
 offen gehalten ist.

- 2 -

Die **Autonomie der Ausbildungsvereine** ist in den grundsätzlichen Belangen gewährleistet und die **Qualitätskontrolle der psychotherapeutischen Ausbildung** durch den Psychotherapiebeirat gesichert.

Wir Psychoanalytiker/innen hoffen, daß mit dieser gesetzlichen Regelung eine bessere Zukunft für alle Betroffenen eröffnet wird!

Salzburg, am 8. Februar 1990



Dr. Reinhard LARCHER
Vorsitzender